

### flex&cover – neuer Ansatz der Förderungswürdigkeit 1

- Einführung einer unternehmensbezogenen Förderungswürdigkeitsprüfung zusätzlich zu den bestehenden Ansätzen (wie z.B. 49 PLUS).
- Im Mittelpunkt der Betrachtung steht der „German Footprint“ des Unternehmens.
- Ermittlung anhand von sieben Kriterien, in D: F&E, Steuern, Investitionen, Hauptsitz, Beschäftigung, Ausbildung und regionale Bedeutung deutscher Produktionsstandorte.
- Flexibilität: Wahl zwischen *flex&cover* und dem bestehenden 49PLUS Modell.
- Planungssicherheit: Drei Jahre garantierter Zugang zu *flex&cover* für reibungslose Geschäftsabläufe.
- Entbürokratisierung: Vereinfachter Antragsprozess durch Wegfall der transaktionsbezogenen Nachweispflicht.
- Reduzierte Prüfpflichten: Weniger Aufwand bei Deckungsanträgen und im Entschädigungsverfahren.

### Forfaitierungsgarantie – bessere Forfaitierungskonditionen 3

- Erhöhte Deckungsquote: Die Deckungsquote wird von bisher 80 Prozent auf 95 Prozent erhöht, so dass zugunsten des Ankäufers zukünftig eine einheitliche, garantieähnliche Deckung besteht.
- Frühere Liquidität: Exportunternehmen können den anteiligen Forfaitierungskaufpreis bereits nach jeweiliger Lieferung oder Leistung und vor vollständiger Durchführung des Exportgeschäfts erhalten.
- Erweiterte Nutzung: Handelsunternehmen mit vergleichbarer Produktnähe und Markterfahrung wie herstellende Unternehmen können die Forfaitierungsgarantie nutzen.
- Die Refinanzierung forfaitierter Lieferantenkredite durch Pfandbriefe wird vereinfacht.

### Verteidigungswirtschaft – erweitere Absicherung 5

- Mit Blick auf die Zeitenwende in der Verteidigungswirtschaft hat der Bund die Absicherungsmöglichkeiten für Rüstungsgüter erweitert. Bislang waren diese nur im Einzelfall möglich.
- Ein vereinfachtes und schnelleres Verfahren ermöglicht es, dass militärische Güter künftig ähnlich wie zivile Exportgeschäfte behandelt werden.

### Shopping-Line-Deckung – Sourcing Anreize setzen 2

- Förderung deutscher Exporteure: Erleichterter Zugang zu internationalen Beschaffungsprogrammen und Großprojekten.
- Flexibilität für Importeure: Die Shopping-Line-Deckung ist nun für Importeure mit guter Bonität zugänglich, ohne starre Vorgaben der Käuferkategorie.
- Flexibilität bei Kreditlinien: Kreditlinien können ohne Bindung an konkrete Exportgeschäfte und ohne aufwendige Ursprungsnachweise in Anspruch genommen werden.
- Plausibilisierung statt Nachweispflichten: Einkäufe des Importeurs in Deutschland werden vor Deckungsübernahme plausibilisiert.
- Bessere Konditionen: Unternehmen profitieren von frühen Ziehungsmöglichkeiten, vereinfachten Auszahlungsvoraussetzungen und einer risikoorientierten Fälligkeitstellung des Entgelts.

### Avalgarantie – mehr Flexibilität und Handlungsspielraum 4

- Erhöhter Maximalbetrag: Der Maximalbetrag für Avalgarantien wird von EUR 80 Mio. auf EUR 120 Mio. je Exporteur angehoben.
- Flexibilität für förderungswürdige Geschäfte: Fallweise Festlegung eines höheren Maximalbetrages für besonders förderungswürdige Geschäfte, z.B. im Bereich der Energiewende.
- Unterstützung bei Transformation und Resilienz: Förderung von Geschäften, die zur Klimatransformation und zur Stärkung der technologischen Souveränität beitragen.

### USM-Prüfungen – schnellere Verfahren – weniger Bürokratie 6

- Um das Antragsverfahren bei den Exportkreditgarantien weiter zu beschleunigen, werden die internen Prozesse der Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsprüfung (USM-Prüfung) in den nächsten Monaten vereinfacht.
- Die in den OECD Common Approaches definierte USM-Prüfung bleibt davon unberührt.